Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 52 (1990)

Heft: 5

Rubrik: LT-Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LT-Aktuell LT 5/90

Terrawinda

Red. Der Existenzdruck für die kleineren und mittleren Betriebe hat in unserem Land an Virulenz nichts eingebüsst. Ein Teil der betroffenen Familien zieht es vor, in der Fremde eine neue Existenz aufzubauen. Ein Geheim-Tip ist der vorgängige Besuch des einen oder andern Weiterbildungskurses beim SVLT, um sich solide Kenntnisse in Maschinenwartung und -reparaturen oder zum Beispiel im Schweissen zu erwerben. In diesem Sinne eine Starthilfe geben zu können, ist eine vornehme Aufgabe im Rahmen der SVLT-Dienstleistungen. Die Tatsache allerdings, dass durch die Auswanderung die Basis der bäuerlichen Bevölkerung auch weiterhin geschmälert wird, ist eintrauriges, aber wahres Kapitel. Herbert Würsch besuchte vor zwei Jahren den 30tägigen Werkstattkurs, um sich auf den Neuanfang in Australien vorzubereiten. Die Schweizer Landtechnik machte damals ein Interview mit ihm. Was aus dem Neuanfang geworden ist, berichtet er uns in den folgenden Zeilen:

«Am 16. März 1988 kamen meine Frau Beatrice und ich in Sydney an, wo wir uns ein Auto kauften, um die 500 Kilometer zu unseren Freunden auf einer Farm in Coonabarabran unter die Räder zu nehmen. Wir schauten in der Umgebung 15 Farmen an. Jene, die wir schlussendlich kauften, heisst Terrawinda und ist 562 Hektaren gross. Wir übernahmen auch 130 Hektaren Weizen und 35 Hektaren Gerste. Wir ernteten ungefähr 200 Tonnen Weizen, was einem durchschnittlichen Ertrag entspricht. Der Getreidepreis ist momentan schlecht. Im übrigen haben wir 300 Hektaren Luzerne-Gras-Wiesen für unsere Kühe



Die Ferne lockt bei diesem Anblick.

(Foto: H. Würsch)

und Schafe. Schafe erhält man im Gegensatz zu den Kühen zu einem sehr günstigen Preis. Der Erlös aus der Schafwolle ist gut. Nach und nach hoffen wir die Kuhherde von gegenwärtig 15 Stück auf ca. 100 Tiere anzuheben.

Wir haben uns gut eingelebt und sind froh sehr hilfsbereite Nachbarn zu haben.»

Keine Hormone in der Mast

AgE. Bei ihrem Versuch, das EG-Hormonverbot in der Tiermast vom Europäischen Gerichtshof ausheben zu lassen, hat die Pharmaindustrie eine Niederlage erlitten. In seinem Schlussantrag wies Generalanwalt Jean Mischo alle Einwände gegen die EG-Richtlinie zurück. Er bescheinigte dem EG-Ministerrat, dass ein Totalverbot von Masthormonen in jeder Beziehung die vernünftigste Lösung sei. Durch ein generelles Verbot in der gesamten Gemeinschaft liessen sich Handelsstörungen am einfachsten vermeiden; es entspreche der skeptischen Haltung der Verbraucher gegenüber Masthormonen, und Kontrollen seien leichter durchzuführen, als wenn einige Hormone zugelassen blieben. Das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof geht auf eine Klage der «Europäischen Vereinigung für Tiergesundheit», einem Interessenverband von Pharmaherstellern, zurück, die vor dem britischen High Court of Justice die Umsetzung der EG-Richtlinie in britisches Recht angriffen. Hierdurch erwirkten die Kläger ein Vorabentscheidungsersuchen beim Europäischen Gerichtshof, mit dem der High Court einige EG-rechtliche Fragen zur Hormonrichtlinie abklären will. Als Nebenkläger sind auch die britische Hoechsttochter und das französische Pharmaunternehmen Distrivet an dem Verfahren beteiligt. Die Distrivet hatte schon 1988 erfolglos versucht, die Hormonrichtlinie per Antrag auf einstweilige Verfügung zu Fall zu bringen.

Nach Ansicht der Kläger sind Gesundheitsgefahren bei sachgerechten Verwendung von Masthormonen auszuschliessen. Das Verbot sei nicht gerechtfertigt und verletze die Rechtssicherheit. In seinem Schlussantrag hält der Generalanwalt dem entgegen, dass der Ministerrat bei der Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte einen weiten politischen Spielraum habe. Das Misstrauen der Verbraucher rechtfertige die Ratsentscheidung selbst dann, wenn die Konsequenzen eines Hormoneinsatzes wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt seien. Auch den Hinweis auf die wirtschaftlichen Folgen eines Hormonverbotes lässt Mischo nicht gelten. Ohne Hormonverbot sei mit einem Kaufboykott zu rechnen gewesen, argumentiert er. Seinen Ausführungen zufolge ist dem Ministerrat kein offensichtlicher Irrtum in der Güterabwägung unterlaufen. LID

Illegale Einfuhr von in der Schweiz nicht bewilligten Pflanzenschutzmitteln:

agr-Kontrollen an der Schweizer Grenze, namentlich an der Grenze zu Frankreich, zeigen stets im Frühling eine steigende Tendenz zur unerlaubten Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln aus dem Ausland. Grundsätzlich ist die Rechtslage so, dass nur landwirtschaftliche Hilfsstoffe importiert werden dürfen, die der schweizerischen Gesetzgebung entsprechen und registriert sind.

Für die Einfuhr muss auf jeder Packung die schweizerische Giftkennzeichnung, die Kontrollnummer des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG T-Nummer) sowie entsprechend der Landwirtschaftsgesetzgebung die Bewilligungsnummer der Eidg. Forschungsanstalt Wädenswil (W-Nummer) und der verantwortliche Anmelder aufgeführt sein. Damit soll die Einhaltung sowohl des Giftgesetzes als auch der Landwirtschafts- und Umweltgesetzgebung erreicht werden.

Die Oberzolldirektion hat den Zollämtern klare Weisung erteilt, nicht diesen klaren Gesetzesvorschriften entsprechende Pflanzenschutzmittel-Importe an der Grenze zurückzuweisen.

Grünes Licht für Hors-Sol-Produktion

sk. An der Delegiertenversammlung der schweizerischen Gemüseproduzenten in Basel erläuterte Roland Kurath, Vizedirektor des Bundesamtes für Landwirtschaft, die Position der Bundesbehörden zur Frage der Hors-Sol-Produktion. Der bodenlosen Gemüseproduktion sollen keine agrarpolitischen und raumplanerischen Steine in den Weg gelegt werden.

Die Erweiterung von Freilandbetrieben durch die Produktion unter Glas sei weiterhin möglich, sagte Roland Kurath und verwies auf das neuste Bundesgerichtsurteil zu dieser Frage. Aus rechtlicher Sicht spiele es keine Rolle, ob das Gemüse im Glashaus auf natürlichem Boden oder auf künstlichen Substraten erzeugt werde. Offen sei nur, wie gross der Anteil der Glashausfläche bei einem gemischten Betrieb in der Landwirtschaftszone sein dürfe. Als eine mögliche Lösung betrachtet Roland Kurath die Festsetzung von oberen Begrenzungen der Glashausflächen, analog zu den Höchsttierbeständen in der Fleisch- und Eierproduktion. Betriebe, deren ganze Fläche unter Glas sei, würden dagegen als gewerblich eingestuft.

Zur Einfuhrregelung meinte Roland Kurath, auch Hors-Sol-Gemüse – vor allem Tomaten und Gurken – solle in den Genuss des Grenzschutzes kommen. Allerdings werde das 3-Phasensystem so gehandhabt, dass die Phasenwechsel auf die Freilandkulturen ausgerichtet werden. «Die technische Entwicklung im Gemüsebau darf an der Schweizer Grenze nicht Halt machen», schloss Kurath.

Kühne Pläne am VOLG-Verbandstag

Die Jahresrechnung des grössten Genossenschaftsverbandes weist einen Jahresumsatz von 446 Millionen und einen Cash Flow von 12,2 Millionen Franken aus. Sie wurden von den Delegierten des Verbandes an 110. VOLG-Verbandstag in Weinfelden TG verabschiedet. Im zurückliegenden Geschäftsjahr stand die Verselbständigung des Konsumwarenbereichs im Zentrum des Interesses. Als bemerkenswert, aber im Sinne der Zusammenfassung der Kräfte als eine logische Entwicklung, sind die Ideen zu einer Fusionierung der neun landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände zu bezeichnen, wie sie vom Verbandspräsidenten Albert Rüttimann und Hans Ulrich Reusser, Direktionspräsident, skizziert worden sind. Dies seien keine Sandkastenspiele, sondern man habe zu Beginn der 90er Jahre allen zielstrebig Grund. konkrete Schritte zu einer Neustrukturierung zu tun.